

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.12.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0032	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 40			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40/21 "Solarpark Stendal - Heerener Straße - Bullenberg" hier: Beschluss des Durchführungsvertrags			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	27.01.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	29.01.2025		
Stadtrat	am:	10.02.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem als Anlage beigefügten (Anlage 1 – Durchführungsvertrag), vom Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ zu.

Begründung:

Der Durchführungsvertrag, inklusive Vorhaben und Erschließungsplan (VEP), ist zwingender Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Das Baugesetzbuch verlangt gemäß § 12 Abs. 1 BauGB, dass der Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss vom Vorhabenträger bereits unterzeichnet wurde. Der einseitig unterzeichnete Durchführungsvertrag enthält die aufschiebende Bedingung (§ 10 des Durchführungsvertrages), dass erst nach positivem Beschluss durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal, die anschließende Gegenzeichnung durch den Oberbürgermeister erfolgen soll.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Durchführungsvertrag (einseitig unterschrieben) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40/21 „Heerener Straße – Bullenberg“
Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)